

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.10.2023, 19:35 Uhr
Raum, Ort:	Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	21:18 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Gabriele Guntermann

Herr Volker Jürgensen

Herr Lars Neumann

Herr Timm Paulsen

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Abwesende:

Mitglieder

Frau Finja Christophersen

fehlt entschuldigt

Herr Max Johannsen

fehlt entschuldigt

Herr Björn Rohr

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Informationen zum Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee

- 8 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-117
- 9 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-118
- 10 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-122
- 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2023-08GV-121
- 12 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-124
- 13 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-116
- 14 Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-08GV-115
- 15 Beratung und Beschluss über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel Süderbrarup/Mietpatenschaften für 2024
Vorlage: 2023-08GV-119
- 16 Wegeangelegenheiten
- 17 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf und Erwerb von Grundstücken

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister Thomas Johannsen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herr Porath und vier Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende Bürgermeister Thomas Johannsen stellt fest, dass unter Punkt 18 der Tagesordnung schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Punkt 18 der Tagesordnung nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Punkt 18 der Tagesordnung nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor

- Frau Schöllermann, Geschäftsführerin der Sportboothafen Gelting Mole GmbH berichtet darüber, dass auf und an der Straße zum Sportboothafen immer wieder Kraftfahrzeuge abgestellt werden und so den Verkehr behindern. Im Zusammenhang mit dem zurzeit erfolgenden Transport der Boote in ihre Winterlager, kommt es immer wieder zu beengten Situationen auf der Fahrbahn. Darüber hinaus sieht sie in dem Parkverhalten durchaus eine Gefahr für mögliche Rettungsfahrzeuge.

Bürgermeister Thomas Johannsen führt hierzu aus, dass in Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen zu einer Parkbeschränkung veranlasst ist. Die Schilder sind bereits bestellt worden. Sobald die Schilder aufgestellt sind, können die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs verantwortlichen Mitarbeiter ein Fehlverhalten ahnden.

- Weiterhin merkt Frau Schöllermann an, dass im Bereich des Fahrradweges entlang des Parkplatzes des Sportboothafens in der 90 Grad-Kurve ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden sollte.

Bürgermeister Thomas Johannsen und Gemeindevertreter Kai-Jürgen Bruhn können hierzu berichten, dass der entsprechende Spiegel bereits vor einiger Zeit bestellt worden ist, aber noch nicht geliefert wurde.

- Gemeindeführer Jürgen Marten merkt an, dass die Außenbeleuchtung am Feuerwehrgerätehaus dringend in Stand gesetzt werden muss.

Bürgermeister Thomas Johannsen wird sich der Angelegenheit annehmen.

- Gemeindevertreter Lars Neumann weist daraufhin, dass eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage auf LED Technik sinnvoll wäre.

Bürgermeister Thomas Johannsen führt hierzu aus, dass es einen Beschluss der Gemeindevertretung gibt, einzelne Straßenlampen auf LED umzurüsten, sobald diese repariert werden müssten.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

08.06.2023 Tag der Feuerwehr in Niesgrau

13.07.2023 Verabschiedung der ausgeschiedenen Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Geltinger Bucht, Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

- 17.07.2023 Konstituierende Sitzung des Breitbandzweckverbandes Angeln in Bonsberg. Als Vorsitzender wurde Bürgermeister Michael Eichhorn aus der Gemeinde Wees wiedergewählt.
- 26.07.2023 Diamantene Hochzeit Berendsen, Stausmark
- 28.07.2023 Einweihung der Badebrücke an der Seebadeanstalt Norgaardholz
- 16.08.2023 Bereisung der Gemeinde Niesgrau mit der Amtsdirektorin Sandra Karjel
- 25.08.2023 Kommunikationsabend der Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht in Rabel
- 12.09.2023 Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- 15.09.2023 Workshop zum Nationalpark Ostsee in Neumünster
- 19.09.2023 Diamantene Hochzeit Lorbeer
- 23.09.2023 Bosseln
- Zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Strandniedergangs in Ohrfeldhaff ist ein entsprechender Auftrag vergeben worden.
- Die Bankette im hinteren Bereich der Straße Zu den Eichen (Grundstück Denis) ist im Zusammenhang mit der Neubelegung instandgesetzt worden.
- Die Behebung des Problems mit Oberflächenwasser an dem Grundstück Zu den Eichen 12 ist in Arbeit.
- Die im Rahmen der Verkehrsüberwachung erforderlichen Schilder insbesondere im Bereich des Parkplatzes Ohrfeldhaff sind bestellt.

6 . Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2023 wurde keine Tagesordnungspunkte nicht öffentlich erörtert.

7 . Informationen zum Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee

Bürgermeister Thomas Johannsen gibt kurzen Bericht hinsichtlich des Konsultationsprozesses Nationalpark Ostsee ab. Er weist insbesondere auf die Beschlüsse der CDU und FDP hin, die den vorliegenden Vorschlag ablehnen.

In der Vergangenheit hat es in Wittkielhof und Holnis Informationsveranstaltungen gegeben an denen Landesvertreter die Planung erläutert haben. Weiterhin gab es eine Demonstration zu Lande und zu Wasser im Amt Geltinger Bucht.

Am 15.09.2023 hat Bürgermeister Thomas Johannsen am Fachworkshop Kommunen I teilgenommen. Informationen zum Konsultationsprozess finden sich auf der folgenden Internetseite:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/konsultationsprozess-ostsee/konsultationsprozess-ostsee_node.html

Am 01.11.2023 findet ein Verzahnungsworkshop mit Vertretern der einzelnen Fachworkshops statt. Als Botschafter des Fachworkshops Kommunen I wurde unter anderem Dr. Wolfram Habermann (Gemeindevertretung Maasholm) bestimmt.

Eine Beteiligung der betroffenen Kommunen wird dann im Rechtssetzungsverfahren noch erfolgen.

8 . Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Niesgrau **Vorlage: 2023-08GV-117**

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Niesgrau ist aus dem Jahr 2003. Nach dem aktuell erschienenen Hauptsatzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Um die Hauptsatzung auf den aktuellen Stand zu bringen, wird daher der Erlass einer Neufassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**9. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-118**

Die bestehende Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) ist aus dem Jahr 2003. Nach der aktuell erschienenen Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Weiterhin wird das Sitzungsgeld in § 2 von bisher 10,- € auf nunmehr 20,- € angehoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**10. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2023-08GV-122**

Nach § 10 Absatz 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) können Gemeinden laufende Tourismusabgaben zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen erheben, wenn sie ganz oder teilweise als Erholungsort anerkannt sind.

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Beschluss gefasst eine Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Niesgrau zu erlassen.

Es ergibt sich nun die Notwendigkeit die bestehende Satzung rückwirkend neu zu fassen. Im Entwurf der Satzung wurden dabei Anpassungen und Klarstellungen insbesondere in den Anlagen zur Satzung vorgenommen. Die geänderten Passagen sind im anliegenden Satzungsentwurf farblich gekennzeichnet.

Die Kalkulation zur Satzung liegt ebenfalls in der Anlage vor. Aus der anliegenden Kalkulation ergibt sich abgerundet auf volle Euro ein maximaler Abgabensatz von 29,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Niesgrau gemäß der Vorlage zu erlassen.

Der Abgabensatz wird unverändert auf 13,00 € je Vorteilseinheit festgesetzt. Die Kalkulation hat der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	4	2	0

11 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **Vorlage: 2023-08GV-121**

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0	0	0

12 . Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2023-08GV-124

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung aufgestellt und mit dem Bürgermeister abgestimmt.

Neben Anpassungen einzelner Aufwands- und Ertragskonten enthält der Entwurf auf dem Finanzauszahlungskonto 522400.782100 einen Haushaltsansatz von 560.000 € für einen möglichen Grunderwerb.

Der Entwurf sieht im Ergebnisplan gegenüber dem ursprünglich ausgewiesenen Jahresüberschuss von 8.800,00 € nun einen Überschuss von 130.900,00 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2023-08GV-116

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Niesgrau anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Niesgrau.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**14 . Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-08GV-115**

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**15 . Beratung und Beschluss über einen Antrag zur Unterstützung der Tafel
Süderbrarup/Mietpatenschaften für 2024
Vorlage: 2023-08GV-119**

Das diakonische Werk Schleswig-Flensburg hat für die Tafel Süderbrarup einen Antrag auf Erhöhung der Mietpatenschaften gestellt. Die Mietkosten für die Räume der Tafel steigen jeweils zum 01.01.2024 und dann erneut zum 01.01.2026 deutlich an.

„Um die Tafel auch für die Zukunft vernünftig und nachhaltig aufzustellen wird die Tafel Süderbrarup zum 01.01.2024 in neue Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 10 in Süderbrarup umziehen. Dort stehen dann neben einem Lagerraum mit 70 m² weitere Räumlichkeiten mit ca. 330 m² für die Warenanlieferung/-sortierung/-einlagerung und –ausgabe der Lebensmittelspenden zur Verfügung.“

Weitere Ausführungen finden sich in dem anliegenden Schreiben des diakonischen Werkes des Kreises Schleswig-Flensburg.

Auf Nachfrage wurde die ursprüngliche Aufstellung des Diakonischen Werkes zu den Mietpatenschaften korrigiert. Es ergibt sich für die Gemeinde Niesgrau ein Betrag ab dem 01.01.2024 von 171,69 € sowie ab dem 01.01.2026 von 209,88 €. Aus der Gemeinde Niesgrau nutzen die Tafel Süderbrarup derzeit 3 Familien mit 5 Erwachsenen und 2 Kindern.

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat im Jahr 2022 einen Zuschuss von 100,00 € gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Patenschaft für die Jahre 2023 bis 2026 auf jährlich 250,00 € festzusetzen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

16 . Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Thomas Johannsen berichtet, dass die Zufahrt zum Grundstück Ohrfeldhaff 10 vor kurzem neu belegt worden ist. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass die Abstimmung mit dem Verbandsingenieur des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Nord sowie der ausführenden Firma wiederum nicht gut war.

An der Geltinger Landstraße ist eine Neubelegung der Zufahrt zum Grundstück Stahl noch für dieses Jahr avisiert. Eine Neubelegung der Zufahrt zum ehemaligen Grundstück Diedrichsen ist angemeldet.

Für die Zukunft steht noch eine Neubelegung eines Teilstückes des Röhrmooser Weges aus.

Den Umfang der jährlichen Banketten und Grabenräumungen werden noch ermittelt und veranlasst.

Auf Nachfrage aus der Gemeindevertretung erklärt Bürgermeister Thomas Johannsen, dass die Brücken an den Gemeindestraßen sich unter laufender Beobachtung durch die Fachabteilung des Amtes befinden.

17 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Bürgermeister Thomas weist die Gemeindevertreter daraufhin, dass eine Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Steinberg für den 17.11.2023 zum jährlichen Treffen beider Gemeindevertretungen vorliegt. Er wünscht sich eine zahlreiche Beteiligung aus seiner Gemeindevertretung.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Ralf Porath